

Vollmacht

**WERWIGK-
HERTNECK**

RECHTSANWÄLTE

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

**CORINNA WERWIGK-HERTNECK
HENNING ZANDER
MARTINA GIRTH-EHMANN
DR. CLAUDIUS WERWIGK
PATRICK HARDTKE**

**ALTE POSTSTRASSE 4
70173 STUTTGART**

**Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!**

wird hiermit in der Rechtssache

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411² StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten,
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen,
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen,
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen,
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren,
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
11. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
12. alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, sowie Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte,
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und über den Tod des Auftraggebers hinaus.

Stuttgart, den
